

Betreff: WG: Corona-News BLV-NRW - Update zum Doppel
Datum: Sonntag, 7. Juni 2020 um 13:13:26 Mitteleuropäische Sommerzeit
Von: Thomas Fischer
An: PICKARTZ, Joerg
CC: ThiloMuellers@web.de
Anlagen: image002.jpg

Zur Info, s. unten !

LG/Thomas

Von: service@badminton-nrw.de [mailto:service@badminton-nrw.de]
Gesendet: Freitag, 5. Juni 2020 13:54
An: service@badminton-nrw.de
Betreff: Corona-News BLV-NRW - Update zum Doppel

Liebe Badmintonspielerinnen und Badmintonspieler,
liebe Freundinnen und Freunde des Badmintonsports in NRW,

wie in der News vom 03.06.2020 angekündigt, hat sich der Badminton-Landesverband (BLV-NRW) mit der Frage des Doppelspiels auf Grundlage der neuen [Coronaschutzverordnung](#) des Landes NRW (CoronaSchVO) auseinandergesetzt.

Hierzu liegt uns nun eine rechtliche Einschätzung aus dem [Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen](#) (MAGS NRW) vor. Demnach ist das Doppelspiel in Badmintonhallen unter bestimmten Bedingungen möglich.

Diese Einschätzung bezieht sich auf § 1 und §2 der CoronaSchVO vom 30.05.2020.

Laut §1 Absatz 2 der CoronaSchVO dürfen mehrere Personen „im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich 1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, 2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften, ... handelt.“

§ 2 Absatz 1 der CoronaSchVO besagt, dass „außerhalb der nach § 1 zulässigen Gruppen ... im öffentlichen Raum zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten“ ist.

Für die Badminton-Vereine in NRW ergibt sich damit eine weitere Öffnungsmöglichkeit für den Trainingsbetrieb, da eine Doppelpaarung aus zwei Personen aus maximal zwei verschiedenen Haushalten besteht und diese beiden Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zwingend einhalten müssen. Zu beachten ist dabei, dass es sich um feste Doppelpaarungen handeln muss, bei denen die Doppelpartner an einem Trainingstag nicht gewechselt werden dürfen.

Vereinen, die ihren Mitgliedern das Doppelspiel wieder ermöglichen wollen, müssen aber natürlich die anderen weiterhin gültigen Hygiene- und Abstandsregeln beachten. Hier ist insbesondere der Abstand zu den übrigen Personen der Trainingsgruppe (insbesondere im Netzbereich und an den Seitenlinien) zu beachten. Auf übliche Ritualen wie z.B. Handschlag/"Abklatschen", enges Zusammenstehen zur taktischen Besprechung etc. sollte auch zwischen zwei festen Doppelpartnern verzichtet werden. Bei minderjährigen Spielerinnen und Spielern sollten unbedingt die Eltern informiert werden, wenn Doppelspiel im Verein geplant ist, damit die Prinzipien der freiwilligen Teilnahme und der Transparenz gewahrt bleiben.

An dieser Stelle wird explizit darauf hingewiesen, dass diese Einschätzung nicht als pauschal rechtliche Erlaubnis für das Doppelspiel im Badminton zu verstehen ist. Es gilt weiterhin, dass jeder Verein über die Umsetzung auf Grundlage der lokalen Bestimmungen selbst entscheiden muss. Die Praxis zeigt, dass die

Städte und Kommunen die Rechtsverordnungen recht unterschiedlich auslegen. Während in bestimmten Vereinen seit ca. drei Wochen Badminton gespielt wird, ruht der Trainingsbetrieb andernorts immer noch. Der BLV-NRW empfiehlt seinen Vereinsvorständen daher, die sich bietenden Möglichkeiten zunächst sorgsam in Abstimmung mit den lokalen Behörden zu prüfen und weitere Lockerungen behutsam einzuführen. Vereinen, die den Trainingsbetrieb erst vor Kurzem wieder aufgenommen haben, wird weiterhin die Einzelfeldbelegung mit zwei Personen und den beschriebenen Abstandsregelungen empfohlen.

Der BLV-NRW wird in seinem nächsten Update weitere Informationen zu diesem Thema und praktische Empfehlungen zur Organisation des Trainingsbetriebs veröffentlichen. Als Beispiel sei hier eine abwechselnde Felder-Belegung (Doppel-Einzel-Doppel) genannt, um die Abstände an den Seitenlinien zu gewährleisten und die Gruppengröße zu begrenzen.

Die Möglichkeit der schrittweisen Einführung des Doppelspiels ist eine ermutigende Nachricht und bestärkt die Verantwortlichen des BLV-NRW darin, an dem Plan festzuhalten, den Liga- und Turnierspielbetrieb nach den Sommerferien wie geplant wieder aufzunehmen. Allerdings müssen wir uns darüber bewusst sein, dass sich die Gesamt-Situation bei einem zu sorglosem Verhalten der Bevölkerung auch wieder verschlechtern kann und es somit zu erneuten Restriktionen kommen könnte. Daher bitten wir alle Vereinsverantwortlichen und Badmintonspieler*innen, weiterhin sehr verantwortungsbewusst und achtsam zu bleiben.

Holger Hasse
Geschäftsführer

Mit freundlichen Grüßen
Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Südstr. 23
45470 Mülheim an der Ruhr
E-Mail: service@badminton-nrw.de
Internet: <https://www.badminton-nrw.de>



Vereinsregister:
Amtsgericht Düsseldorf VR 3828
Vorstand: Ulrich Schaaf, Wilfried Jörres, Guido Schänzler

Datenschutz:

Pflichtinformationen gemäß Artikel 13 DSGVO Im Falle des Erstkontakts sind wir gemäß Art. 12, 13 DSGVO verpflichtet, Ihnen folgende datenschutzrechtliche Pflichtinformationen zur Verfügung zu stellen: Wenn Sie uns per E-Mail kontaktieren, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur, soweit an der Verarbeitung ein berechtigtes Interesse besteht (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die Verarbeitung für die Anbahnung, Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung eines Rechtsverhältnisses zwischen Ihnen und uns erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) oder eine sonstige Rechtsnorm die Verarbeitung gestattet. Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z. B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihres Anliegens). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt. Sie haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ihnen steht außerdem ein Recht auf Widerspruch, auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Ferner können Sie die Berichtigung, die Löschung und unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Details entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung (<https://www.badminton-nrw.de/index.php?id=1648>). Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter blv@badminton-nrw.de und unter dskit@iitr.de